

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag den 4. April

1885.

Insertionsgebühren für die Aespatiene Sonntags-Beile oder deren Raum 10 R. Vg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppen in St. Vith.

Das Kreisblatt für den Kreis Malmédy erscheint wöchentlich zweimal und wird wöchentlich und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder der Expedition abgeholt 1 Mark; durch Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Nr. 27.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend das Preussische Staatsschuldbuch.

Durch das Gesetz vom 4. März 1885 (G. S. 55), betreffend die Kündigung und Umwandlung des 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, ist den Inhabern von Schuldverschreibungen dieser Art die Befugniß ertheilt worden, die kostenfreie Eintragung eines dem Nennwerth der Schuldverschreibungen gleichen, vom 1. Oktober 1885 ab zu Prozent verzinlichen Betrages in das Staatsschuldbuch nachzusuchen. Nach der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 8. d. Mts. — Deutscher Reichs- und Preussischer Staats-Anzeiger Nr. 58 — können die desfalligen Anträge schon vom 1. April d. J. ab an uns oder bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirkshauptkassen eingereicht werden, welche letztere sie an das Staatsschuldbuchbüro befördert.

Zu den Anträgen und den ihnen beizulegenden Verzeichnissen der Schuldverschreibungen sind die oben formulare zu benutzen, welche nach Seite 6 von uns herausgegebenen „Ämtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ (Verlag von J. Guttentag (D. Collin) Berlin und Leipzig, 1884) bei Einlieferung 4-prozentigen Konjols zu verwenden sind und bei den dort bezeichneten Stellen unentgeltlich verabfolgt werden. Wer 4 1/2-prozentige und 4-prozentige Konjols zur gleichzeitigen Eintragung des Gesamtbetrages auf Einporto einreicht, wolle sich zur Erleichterung der Uebersicht für jede dieser beiden Arten eines besonderen Formulars bedienen.

Jeder 4 1/2-prozentigen Schuldverschreibung ist der vom 1. April 1886 fällige Zinschein (Reihe IV Nr. 8) und die Anweisung zur Abhebung der Reihe beizufügen. Fehlt der Zinschein, so muß dessen Nennbetrag baar eingezahlt werden. Der am 1. Oktober 1885 fällige Zinschein ist zurückzubehalten. Die Anträge sind auch wenn sie mit den Effekten und Verzeichnissen bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirkshauptkassen eingereicht werden, an uns zu adressiren. Sie sind neben unserer Adresse mit dem Zusatz zu versehen: „Durch Vermittelung der königlichen . . .“

Hauptkasse in N. N.“ und im Kassenlokal abzugeben. Die Kasse stellt über die Ablieferung sofort den Empfangschein aus und befördert die Anträge an uns, ohne daß dem Antragsteller dadurch Kosten entstehen. Anträge und Effekten, welche mit der Post gesendet werden, sind direkt an die

„Hauptverwaltung der Staatsschulden (Staatsschuldbuchbüro) in Berlin SW., Oranienstraße 94 — frei“ zu befördern.

Nach dem 31. März 1886 werden derartige Anträge nicht mehr zugelassen.

Die Zinsen der nach dem Gesetz vom 4. März 1885 in das Staatsschuldbuch eingetragenen Kapitalien werden, wie bisher die Zinsen der Schuldverschreibungen der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, in den April- und Oktober-Terminen berichtigt. Die Berichtigung kann erfolgen:

1. durch Zusendung mittels der Post Seitens der Staatsschulden-Tilgungskasse zwischen dem 18. März und 8. April und zwischen dem 17. September und 8. Oktober; — oder
2. bei einer der nachstehend angegebenen königlichen Kassen:

a) bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zu Berlin — W. Taubenstraße 29 — vom 18. März und 17. Sept. ab, entweder baar oder durch Gutschrift auf dem Girokonto des Berechtigten bei der Reichsbank,

b) bei den Regierungs-Hauptkassen vom 24. März und 24. September ab,

c) bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen (Kreis-Kassen, Steuerkassen u. s. w.) vom 1. April und 1. Oktober ab.

Zu den gleichen Terminen werden fortan die Zinsen derjenigen Buchforderungen gezahlt werden, welche in Folge Einlieferung von Staatsschuldenverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe eingetragen worden sind, sofern den letzteren Zinscheine für den April- und Oktober-Termin beigelegt waren. Es wird dies bei den seit Beginn des Jahres 1885 neu ausgefertigten Schuldverschreibungen dieser Anleihe der Fall sein.

Im Staatsschuldbuch werden demgemäß künftig in der Spalte 4, welche den zum Zinsempfang Berechtigten, den Betrag der Zinsen und den Zahlungsweg für dieselben angiebt, auch die Fälligkeitstermine (Januar-Juli, April-Oktober) ausdrücklich angegeben werden.

Der Nachtrag, welchen in Folge Eintritts dieser Vermehrung der Zinszahlungstermine für die Buchschulden der Herr Finanzminister unterm 6. d. Mts. zu den Ausführungsbestimmungen vom 22. Juni 1884 — Deutscher Reichs- und Preussischer Staats-Anzeiger Nr. 154 — erlassen hat, wird unter A. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Besitzer 4- und 4 1/2-prozentiger Preussischer Konjols, welche sich über die Einrichtung des Staatsschuldbuchs näher zu unterrichten wünschen, verweisen wir auf die oben erwähnten „Ämtlichen Nachrichten“, welche durch jede Buchhandlung für 25 Pf., per Post franko für 30 Pf., zu beziehen sind. Zweck der Einrichtung ist, das Forderungsrecht des Gläubigers aus der Staatsanleihe dadurch zu sichern, daß es von dem Besitz der über die Forderung ausgestellten Urkunde unabhängig wird. Es soll der Gläubiger dadurch in vollem Umfange gegen die Gefahr geschützt werden, durch den zufälligen Verlust der Schuldverschreibung oder der Zinscheine das Forderungsrecht selbst einzubüßen.

Berlin, den 16. März 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Merleker. Müdorff. Liba. Müde. v. Cuny.

A. Nachtrag

zu den unterm 22. Juni 1884 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883 (G. S. S. 120).

Mit dem Zeitpunkte der Herausgabe solcher Schuldverschreibungen der 4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, deren Zinscheine am 1. April und 1. Oktober fällig werden, treten in den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883 (G. S. S. 120), folgende Aenderungen ein:

1. An die Stelle des Schlusssatzes im Art. 1 Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen, wonach den in den Monaten Juni oder Dezember

Im Irrenhause.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich will weder den Doktor belästigen, noch Ihre Anstalt besichtigen,“ sagte der Wirth, „mir ist die einzige Frage möchte ich an Euch richten. Ist Ihnen vor vierzehn Tagen ein neuer Patient aufgenommen worden?“

„Gestern vor vierzehn Tagen?“ fragte der Wirth, „als ob es ihm schwer falle, sich darauf zu erinnern.“

„Ja, es war an einem Mittwoch.“

„Mittwoch? Nein. Das weiß ich ganz genau.“

„Aber es war Besuch hier?“

„Wir nehmen keinen Besuch an.“

„Was wünscht der Herr?“ fragte eine scharfe Stimme, und im nächsten Augenblick sah Lambert Bochner sich dem Irrenarzt gegenüber, den er sofort wieder erkannte.

„Er fragte nach einem Patienten,“ sagte der Wirth achselzuckend, „ich verstehe ihn so recht nicht.“

„Ich wünsche nur zu wissen, ob vor vierzehn Tagen ein neuer Patient aufgenommen wurde,“ sagte Bochner, dem diese unerwartete Begegnung unangenehm war.

„Wer sieht Sie?“

„Niemand.“

„Und wer sind Sie?“

„Der Freund eines Mannes, dessen plötzliches Verschwinden mir räthselhaft ist.“

„Und da glauben Sie, diesen Mann hier suchen zu müssen?“ sagte der Doktor lachend „In der That, das ist sehr naiv.“

Lambert Bochner fühlte, wie ihm das Blut siedend heiß in den Kopf stieg, aber er sah auch ein, daß er sich beherrschen mußte, daß er durchaus nichts gewann, wenn er seinem Groll Luft machte.

„Man hat mir gesagt, ich würde ihn vielleicht hier finden,“ erwiderte er, den Doktor anblickend.

„Wer hat es Ihnen gesagt?“

„Ein Mann, der es wohl wissen kann.“

„So hätten Sie den Mann mitbringen sollen,“ sagte Janin, „ich würde ihm eine Antwort gegeben haben, die ihm nicht angenehm gewesen wäre. Seit Jahr und Tag habe ich keinen neuen Patienten aufgenommen, werde auch keinen mehr aufnehmen, denn ich bin alt geworden und stehe allein. Wenn Sie vielleicht die Anstalt übernehmen wollen, so käme es nur darauf an, ob wir uns über die Bedingungen einigen können.“

„Weshalb nicht?“ erwiderte Bochner, auf die Idee eingehend, die ihn seinem Ziele näher zu bringen versprach. „Sie müßten mir natürlich erlauben, die Anstalt zu besichtigen.“

„Weiter kam er nicht, klirrend flog das Thor

zu, und hinter demselben erhob sich ein schallendes Gelächter.

Der Wirth hätte das voraussehen können, er wußte nun, daß er auf diesem Wege den Doktor nicht überlisten konnte. Aber das Benehmen Janin's benährte seinen Verdacht, er konnte den Gedanken nicht los werden, daß Alfred hinter diesen Mauern verschwunden sei.

Wenn es ihm auch unklar war, durch welche Mittel man den jungen Mann in die Anstalt gelockt hatte, wenn er sich auch fragen mußte, daß das Mißtrauen Alfred's gegen seinen Vater und den Irrenarzt die Ueberlistung jedenfalls sehr schwierig gemacht habe, immer wieder kam er darauf zurück, daß diese Ueberlistung stattgefunden haben müsse.

Mit dieser Vermuthung die mehr und mehr zur Gewißheit wurde, kehrte Lambert Bochner heim, und trotz seiner Müdigkeit ging er noch an demselben Abend in den „Russischen Hof,“ um genauere Erkundigungen einzuziehen.

Das Glück begünstigte ihn insofern, als es ihn mit dem Kellner zusammenführte, der Alfred zuletzt bedient hatte. Dieser Kellner konnte ihm die ausführlichste und sicherste Auskunft geben.

Bochner vernahm, daß Alfred an jenem Mittwoch im Hotel gewesen war, zwei Zimmer gemiethet und später mit den Herren Nabenau und Froberg einen heftigen Wortwechsel gehabt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Various marginal advertisements and notices on the left side of the page, including mentions of 'Leipzig erscheint und', 'nien.', 'Schmitz.', 'Prachtwerke durch bis...', '10 Mark pro Prachtband.', and 'zum II. Die Süd-...'.

eingereichten Schuldschreibungen der nächstfällige Zinschein nicht beizufügen ist, tritt nachfolgende Bestimmung:

„Nur den Schuldschreibungen, welche in einem Fälligkeitstermine der Zinsen vorangehenden Monat eingereicht werden, sind die nächstfälligen Zinscheine nicht beizufügen.“

Demgemäß wird der Vermerk zu dem Nummern-Verzeichniß (vgl. die folgende Bestimmung unter 2) gleichfalls abgeändert.

2. In dem, dem Antrage auf Eintragung einer Buchschuld nach Art. 2 Nr. 6 beizufügenden Verzeichniß (Anlage 3 der Ausführungsbestimmungen) sind die Schuldschreibungen fortan nach den verschiedenen Zinstermine (Januar-Juli, April-Oktober) und innerhalb dieser beiden Arten nach den Littern, für jede Litte aber nach der Nummernfolge zu ordnen.

3. Nach Art. 3 der Ausführungsbestimmungen müssen bei Theilübertragungen und Theillösungen sowohl die Beträge, deren Uebertragung oder Lösung beantragt wird, als auch die Restbeträge, über welche eine Verfügung nicht stattfinden soll, in Schuldschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Anleihe darstellbar sein. Dies gilt künftig für jeden Posten besonders, falls es sich um Eintragungen handelt, welche aus mehreren zu verschiedenen Terminen verzinslichen Posten zusammengesetzt sind.

Berlin, den 6. März 1885.

Der Finanz-Minister,
(gez.) v. Scholz.

Bekanntmachung

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Musterung am 18. und 20. April c. in St. Bith und am 21. 22. und 23. April in Malmedy, in den bisherigen Aushebungslökalen stattfinden und Morgens um 8 Uhr beginnen wird.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im § 24 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden daher alle zur Bestellung im hiesigen Kreise verpflichteten Militärpflichtigen (in den Jahren 1865, 1864, 1863 und früher Geborene, soweit sie eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben oder von der Bestellung nicht dispensirt sind) aufgefordert, sich in den nachbezeichneten Terminen und Lokalen pünktlich zu stellen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen nicht pünktlich erscheinen, werden, soweit sie dadurch nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldbuße bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem können ihnen die Vortheile der Loosung entzogen und, wenn die Versäumniß in böswilliger Absicht erfolgt ist, können sie als unsichere Heerespflichtige behandelt und sofort eingestellt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat hierüber ein durch die Polizei-(Orts-)Behörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen.

Reklamationen um Zurückstellung oder um Befreiung eines Aushebungspflichtigen vom Militärdienste, welche spärstens im Musterungstermine vorgebracht werden müssen, sind **schleunig, längstens bis zum 4 April c.** bei dem zuständigen Herrn Bürgermeister anzubringen. Reklamationen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegt haben, werden von der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt resp. geprüft, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstanden sind. Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß es im Interesse der armen Familien liegt, welche zwei arbeitsfähige Ernährer nicht zugleich glauben entbehren zu können, ihre Reklamations-Anträge spätestens im Musterungstermine zu stellen, da nur in diesem Falle unittelbar nach der Einstellung des zuletzt Ausgegorenen die Entlassung des bereits Dienenden ausführbar ist. Aus dem Grunde, daß der schon dienende Sohn nach zweijähriger Dienstzeit vielleicht zur Disposition des Truppenheilwesens beurlaubt werden kann, darf die Reklamation des noch nicht eingestellten Sohnes **niemals** unterbleiben. Reklamationen und Atteste in französischer Sprache dürfen nicht vorgelegt werden.

Diejenigen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve 1. Klasse, welche auf

Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung des Heeres Anspruch zu haben glauben, werden ebenfalls aufgefordert, ihre desfalligen Anträge bis zu vorgegebenem Termine — 4. April — bei ihrer Ortsbehörde zu stellen.

Mannschaften, welche in Gemäßheit der §§ 67 und 69 des Reichsmilitärgesetzes wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen, haben jedoch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung sämtlicher Befreiungs- und Zurückstellungs-Anträge der Musterungspflichtigen findet an jedem Musterungstage während des Geschäftes für die betreffende Bürgermeisterei statt und haben wie bisher **nicht nur die beteiligten Väter und die nicht mehr schulpflichtigen Brüder, sondern auch die Mütter**, zu deren Gunsten reklamiert wird, im Termine zu erscheinen.

Diejenigen Brüder von Reklamirten, welche früher als dauernd untauglich zum Militärdienste bezeichnet oder zur Ersatz-Reserve designirt worden sind, müssen ihre bezüglichen Scheine entweder bei Beantragung der Reklamation dem Herrn Bürgermeister übergeben oder im Musterungstermine vorlegen.

Meldungen junger Leute zum drei- beziehungsweise vierjährig-freiwilligen Dienste müssen spätestens im Musterungstermine des ersten Konkurrenzjahres erfolgen und zwar unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen.

Die Musterungstermine finden wie folgt statt:
A. Aushebungslokal zu St. Bith bei Gastwirth Genten.

Samstag den 18. April:		
Morgens	8 Uhr	Bürgermeisterei St. Bith,
"	8 1/2 "	" " " Lommersweiler
"	9 "	" " " Crombach
"	9 1/2 "	" " " Meherode
"	10 "	" " " Amel
"	11 "	Prüfung der Reklamationen der Reserve- u. Landwehr-Mannschaften.

Montag, den 20. April:		
Morgens	8 Uhr	Bürgermeisterei Schönberg
"	8 1/2 "	" " " Manderfeld
"	9 "	" " " Neuland
"	10 1/2 "	Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

B. Aushebungslokal zu Malmedy im Hotel Jakob.

Dienstag, den 21. April.		
Morgens	8 Uhr	Bürgermeisterei Malmedy
"	10 "	" " " Bellevaux
"	10 1/4 "	" " " Recht
"	11 "	Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften.

Mittwoch, den 22. April		
Morgens	8 Uhr	Bürgermeisterei Bütgenbach
"	9 1/2 "	" " " Büllingen
"	10 1/2 "	Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehr Mannschaften.

Donnerstag, den 23. April.		
Morgens	8 1/2 Uhr	Bürgermeisterei Weismes
"	9 1/2 "	Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehr-Mannschaften
Morgens	11 Uhr	Loosung des jüngsten Jahrganges des Kreises Malmedy.

Den Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges (1865 Geborene) bleibt das persönliche Erscheinen bei der Loosung überlassen.
Malmedy, den 19. März 1885.

der königliche Landrath,
von Frühbuß.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes, vom 6 d. Mts. (Amtsblatt Stück 11 S. 69) und unter namentlichem Hinweis auf die §§ 3. 4 der damit publicirten Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfung pro II. Quartal 1885 am Freitag den 22. Mai d. Js. stattfinden wird.
Aachen, den 20. März 1885.

Königliche Regierung.

Steckbriefe.

Gegen den Bäcker Johann Simon Leopold Hergarten, geboren zu Malmedy am 10. August 1848, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort,

soll eine durch Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 6. Februar 1885 gegen wegen Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des G.-B. erkannte Geldstrafe von fünf und zwanzig M. ev. eine Subj.-Haftstrafe von fünf Tagen vollst. werden.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall zu verhaften und dem Amtsrichter des Orts Ergreifung vorzuführen, welcher um Strafverbreitung und Mittheilung zu den hiesigen M. E. 47/84 ergebenst ersucht wird.

Malmedy, den 17. März 1885.

Königliches Amtsgericht.

Bemerktes

St. Johann, 26. März. Nach der J. Z. hat die amtliche Feststellung über die Grube Camphausen verunglückten Bergleute deren Hinterbliebenen bis heute folgendes Resultat ergeben: Bis heute sind 169 Tode hinaufgezählt in dieser Zahl sind 4 im Lazareth verstorben einbegriffen. 9 Tode schätzt man noch in der Grube, so daß sich die Gesamtzahl der Verbliebenen auf 178 stellen wird. 134 von dem Tooten sind verheirathet, 31 ledig und drei wittwet; dieselben vertheilen sich auf 50 Ortschaften. Ein ungerathener Sohn stahl vom Vater, nachdem er vorher vergeblich verucht Geld von demselben zu erpressen, eine silberne Akeruhr und versetzte dieselbe im Veihause Pfandschein schickte er seinem Vater in einem Brief zurück, worin er mittheilt, daß er sich für das haltene Geld einen Revolver gekauft habe und einer Stunde eine Leiche sein werde; bis jetzt derselbe aber sein angebliches Vorhaben nicht geführt.

Bar men. (Nach ein Mittel gegen Skropheln) Ein hiesiger Lehrer erhielt in diesen Tagen ein Schreiben nachstehenden Inhalts: „Wie ich gelte habe, haben Sie den Herrmann um's Rauchen geschlagen. Da wird doch wohl Niemand was gegeben, denn der Doktor hat's ihm befohlen was der Drüsen. Achtungsvoll Frau H.“ — Auf dieses Befehles ist nun der 10jährige Bursche müht, sich durch Ausschneiden von Cigarrenresten Wirthschaften und wo sie sich ihm sonst bieten, den Besitz des nöthigen Rauchmaterials zu beschaffen. Auf Befragen, wann denn die ärztliche Verordnung gegeben sei, erfolgte die Antwort: „Als der Herr 6 Jahre alt war.“

— (Aus der Naturgeschichte) „Schulze, wie viel Sinne hat der Mensch?“ „Neun!“ „Kaus!“ — „Lehmann, wie viel Sinne hat der Mensch?“ „Sieben!“ „Kaus!“ — „Schulze, wann kommen Sie auf den Fluß.“ „Müller, wann kommen Sie auf den Fluß?“ „Du, Müller, wie viel Sinne hat der Mensch?“ „Na fünf!“ „Du mit Deine paar Sinne wage Dir man nicht rin, mir hat er schon mit neun rausgeschmissen.“

— (Am Wirthshaus) Bürger: „Scheinen sich zu irren, junger Mann. Das Sonnenlicht hat keine so große Schnelligkeit. Vor Jahren habe ich in der Schule gelernt, daß das Licht der Sonne nicht mehr als 30,000 Kilometer in der Sekunde zurücklegt.“ — Student: „Und habe in der Schule gelernt, daß es 300,000 Kilometer sind.“ — Bürger: „Wann haben Sie dies gelernt?“ — Student: „Im vorigen Jahre.“ — Bürger: „Dann mögen Sie Recht haben; die Verhältnisse haben sich in den letzten 25 Jahren gebessert!“

— (Ursache und Wirkung.) „Sehen Sie, meine Herren, heut hab' ich zumal ein kannibalisches Gefälle. Aber ich schon, wo das herkommt. Vese ich da gestern von dem letzten großen Heringfang an der Küste, träumte darauf die Nacht, ich hätte Mandel Häringe geaeßen und hab' Ihnen nun Vormittag einen Durst — wissen Sie, meine Herren, so was ist mir, offen gesagt, noch nicht vorgekommen.“

— (Einfaches Heilmittel.) „Kein Wunder, daß Du Dich immer krank fühlst! Du mußt Bewegung machen, viel Bewegung!“ — „Ganz schön! Da mußt Du mir aber zugleich Grund zur Bewegung geben; ohne Grund mach' ich's nicht.“ — „Nichts leichter als das! Lege 100 Mark, und ich bürg'e dafür, da kampf genug laufen, bis Du sie wieder bekommst!“

Holz-

Am Diens

werden in dem Bürger

St. Bith zum B

a. 242
Erzeborn

b. Die
selben D

St. Bith, den 2

Lo

Am Diens

leich nach Beendigung

Herr Otto von Mousch

ca. 4 1/2

ca. 5

See“ bei

St. Bith in der

Auslassungsstand v

Die Förster Anto

Schönberg geben auf

St. Bith.

Immo

Am Mittwoch

der Wohnung des

Herren Gebrüder Sen

Belgien, das nachbe

ht:

31 Gerta

Flur 25

westlich v

Albertine

und zwar in einzelner

ffentlich an den Meistb

eigern.

Die Loosbildung

abe zur Einsicht offen.

St. Bith, den 24

Verein

Nach pro 1885 be

kränien für Zann- un

lebende Hecken an Wiesen

Die Anlagen dürfe

bitte ich mir bis zum 1

Heckenpflanzen

u haben.

N.-Gummels, den 26

Holz- & Loh-Verkauf.

Am Dienstag, den 7. April 1885,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Bürgermeisterei Lokale hier selbst aus dem Gemeindevald
in St. Bith zum Verkauf kommen:

- a. 242 Eichen, Distrikt 2, (Seberberg und Erzeborn) Schlag 5 und 7^a;
- b. Die Lohrinde auf ca. 15 Hektaren in demselben Distrikt, Schlag 3, 4, und 5.

St. Bith, den 24. März 1885.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Loh-Verkauf.

Am Dienstag, den 7. April d. J.

nach Beendigung des Lohverkaufs für Gemeinde St. Bith, läßt
der Otto von Mouschaw in St. Bith

- ca. 4¹/₂ Hectar Loh in Bohlscheid, und
- ca. 5 Hectar Loh „Haans-“ und „Behrens-
Hed“ bei Schönberg

in der Wohnung der Frau Ww. Schenk öffentlich gegen
Zahlungsausstand vortreten

Die Förster Anton Vorber zu Prümerberg und Michel Schugens
zu Schönberg geben auf Verlangen nähere Auskunft.

St. Bith.
von Fuchsius,
Notar.

Immobilien-Versteigerung

zu Emmels.

Am Mittwoch, den 15. April d. J.
Mittags 12 Uhr,

der Wohnung des Wirthes Herrn Legros zu Emmels lassen die
Herrn Gebrüder Henry, Inhaber eines Bankgeschäftes zu Dinant
in Belgien, das nachbezeichnete in der Gemeinde Born gelegene Grund

31 Hectar 91 Ar 57 Meter „in der Gid“
Flur 25 No. 3, begrenzt nördlich, südlich &
westlich von Gemeinde Born, und östlich von
Albertine Buschmann,

und zwar in einzelnen, von je 1 Hectar Größe, abgemerkten Losen
öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlungsausstand durch mich vor
getragen.

Die Losenbildung und Situationskarte liegen auf meiner Amts-
stube zur Einsicht offen.

St. Bith, den 24. März 1885.

von Fuchsius,
Notar.

Verein kleiner Landwirthe!

Nach pro 1885 hat der Provinzialverwaltungsrath 1000 Mark für
Lohnen für Zaun- und Heckenanlagen an geschlossenen Weiden und zu
den Hecken an Wiesen und Feldern zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen dürfen nicht vor 1884 angefangen sein. Die Gesuche
sollte ich mir bis zum 1. Juli a. or.

Heckenpflanzen und alter Draht sind wieder in Emmels
zu haben.

N. Emmels, den 26. Februar 1885.

Der Generaldirektor,
Cremer, Rektor.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 13. April 1885,
Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Gemeindevalde von Emmels, Distrikt 26a,
51 Loose Fichten- Nuhholz an Ort und Stelle
zum Verkauf kommen.

St. Bith, den 30. März 1885.

Der Bürgermeister
Ennen.

Schörrers Familienblatt

wird im neuen Quartal seine Aufmerksamkeit fortgesetzt der koloni-
alen Bewegung widmen und unter anderem veröffentlichen:

Berichte in Wort und Bild seines aus Westafrika
heimgekehrten Berichterstatters Hans Petersen.

Das Gesecht bei Kamerun. Nach den Berichten eines Ma-
rineoffiziers der Olga.

Sommer und Winter unserer Marine. Mit Bildern von
der Reise der Corvette Stosch.

Die Landwirtschaft auf unseren westafrikanischen Gebieten.
Von Professor Jessen.

Deutschland in Zanzibar und Ostafrika. Von dem jetzt
vielenannten Afrikanischer Dr. Karl Peters.

Spanische Romane von G. Vely. Die Spottdroffel. Von Sacher-
Masoch. Die Seelenfängerin. Von D. Verkamp. In der ersten
Stunde.

Red: ärztlicher und juristischer Rathgeber.

Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Postämter. Preis: in Wochen-
Nummern 2 M viertel. Oder auch in Heften zu 50 Bfa.

Fr. Daltgen-Müller

St. Bith, den 27. März 1885.

Erstere schon von 6 Mark an
Sertige Kinder- und Herren-Anzüge,
Einfache Kostüm, Zylinder, Zöpfe
Ferner eine große Anzahl von
Zügen, Zuzüge und Sammet-
zu billigsten Preisen.

gegenüber Herrn Dr. Sond vertritt habe.
Herrn Dr. Sond vertritt habe.
Herrn Dr. Sond vertritt habe.
Herrn Dr. Sond vertritt habe.

und Geschäftsempfehlung.

Geschäfts-Empfehlung.

Wir unterzeichnete empfehlen sich dem geehrten Publikum in
allen Dachdecker-Arbeiten zc., nämlich in Schiefer- Pfannen- und
Zinkarbeiten. Bestellungen werden bei dem Gastwirth Theodor
Drosch in Witzfeld entgegengenommen, denn gleich nach Ostern
werden wir in Witzfeld eintreffen.

Stein & Schmitz.

Die gegen Herrn Jos. Maquet zu Odler und Marie Arus zu Weveler ausgestoßenen Verläumdungen nehme ich hiermit zurück.

Weveler, 1. April 1885.
Frau Mich. Hupperk.

Ostermontag,
Mittags 12 Uhr,
Tanz-Musik.
Abends 8 Uhr,
Ball.

St. Bith.
J. W. Margraff.

Ein
Garten

zu verpachten.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Für St Bith und Umgegend suche ich zum Vertrieb von

Birresborner Mineral-Wasser
Verbindung mit soliden Firmen.
Der Brunnen ist, wie häufig öffentlich nachgewiesen, der beste in Deutschland.

Reflektanten belieben sich schriftlich an mich zu wenden.

B. Meising,
Düsseldorf.

5 Centimeter dicke trockene
Eichenbretter und ein Segeltisch

zu verkaufen bei
Joh. Richartz,
Gastwirth in St. Bith.

Ein tüchtiger
Kauschreiner
der sofort eintreten kann, wird gesucht von
B. Schauf,
in Ober-Emmels bei St. Bith.

Tüchtige Stenographen
finden Beschäftigung; für den Kubikmeter wird 1,80 Mk. bezahlt. Näheres bei
M. Merrite in Rodt.

Echte Schottländische Champion
Kartoffeln

zu haben bei
A. Claes,
Neuland.

30000 Pfund
gutes Heu,
vom letzten Jahre zu verkaufen bei
Hubert Mertes,
Aldringen.

Bilance

des Büllinger Darlehnskassen-Vereins (eingetragene Genossenschaft) am 31. Dezember 1883.
Die Mitgliederzahl beträgt 190.
A. Activa.

1. Bestand am 31. Dezember 1884	Mk. 1381,05
2. Ausstehende Darlehen	18786,11
3. Mobilar excl. Geschäftsbücher	48,—
Sa.	20215,16

B. Passiva.

1. Directe Anlehen	18685,—
2. Reservefonds de 1883	1576 86
Sa.	20201,86
Die Activa betragen	20215,16
Die Passiva	20261,86

Defizit 46,70
1530,10

Mithin Reservefonds ult. 1884
Büllingen, den 25. März 1885.
Der Vereinsvorsteher,
Jost.

Der Rechner
J. N. Jouck.

Mobilarverkauf und Verpachtung.

Auf Anstehen der Frau Wittve und Kinder Friedrich Karl Lehmann in St. Bith wird der unterzeichnete Notar

I. Am Donnerstag, den 9. April d. J.

Vormittags 9 Uhr, in deren Wohnung

eine 6jährige Stute mit Fohlen, ein drei- und ein einjähriges Pferd, 5 Kühe, 6 Kuhrinder,

Ackergeräte jeder Art, insbesondere:

2 Wagen, 2 Schlagkarren, 8 Pflüge verschiedener Sorte, 7 Eggen,

Hausmobilen aller Art, Pferdegeschirre in gutem Zustande, eine Partie Hafer, Heu und Stroh,

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

II. Am Freitag den 10. April d. J.

Mittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Ganten mehrere Weideparzellen

auf ein Jahr öffentlich verpachten.
St. Bith.

von **Fuchsius,**
Notar.

Hauptgewinne i. W. von 30,000 Mark	Lotterie zum Besten des	Hauptgewinne i. W. von 10,000 Mark
20,000 „		5,000 „

Krankenpflege-Institut vom „Rothen Kreuz“ in Cassel.

Ziehung am 28. Mai 1885.
Preis per Loos nur **1 Mark.**
Loose sind zu haben bei **Jos. Doepgen,** St. Bith.

Billige
Kommunion-Anzüge Herren & Knaben-Anzüge
etc. werden nach Maß angefertigt.
Eine schöne Auswahl
Tuch & Buckins
stets vorrätzig.

Karl Falck in St. Bith.

Zanuspfähle und gespalte Pärchenlaken
sind vorrätzig und zu haben
N. Gent
St. Bith.

Ein tüchtiger
Schneidergeselle
finder dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn bei
Henri August
Schneidemeister in St. Bith.

Ein
Schreinereselle
der gleich eintreten kann, wird gesucht von
Joh. Stirn.
Schreinermeister in B. Neuland.

Bei den Wagenbauern
Gebr. Müller
in Malmédy
stehen nachbezeichnete Wagen zum Verkauf bereit:
3 schöne Kaleschen, 2 Jagdwagen 4 & 6 sitzig, 2 Kaleschir-Phaetons mit abnehmbarem Verdeck, 3 Halbverdeck, 2 Omnibus.

Frische Sendung
Birresborner Wasser
zu haben bei **N. Gent**
in St. Bith.

J. C. Bodet,
Neubrücke Malmédy
verkauft mit Garantie und zu vortheilhaften Preisen:
Saat-Kartoffel (Champion)
Saathaser aus dem Flachland
rothe Kleesamen,
weiße Kleesamen,
schwedische Kleesamen,
Thimothegrassamen,
Sonigrassamen,
Flachsamen,
Sommerweizen,
Saawicken,
Gärtnererbsen,
Eichen- und Nistensplanzen,
Thunas und Obstbäume,
Weißdornplanzen von 50 Pf.
bis 3 Mark pro 100 Stück.
Leere Säcke 50 Pf. per Stück.

Im Ir
Roman von **Gwald**
(Fortsetzung)
Das war schon etwas, der Kellner mir nebenbei...
führte, kam nach Alfred...
eines Kutschers er...
Namen desselben genannt.
Die Bodner sofort verfolg...
Bodner ging zu dem...
erfuhr, beseitigte die letzte...
gegen seinen Verdacht gelt...
Der junge Herr hatt...
Mittwochs einen Wagen ge...
besohlen, auf der Landstr...
war ausgezogen und au...
langen; der Kutscher wa...
sehr erregt gewesen wa...
Dann hatte der Kutsch...
ber sein Fahrgast war...
lich hatte ein Herr ihm...
Stadt führe, eingeschlagen...
Wacht, den Kutscher um...
Der Kutscher war d...
hatte aber den jungen He...
erfunden.

Das Kreisblatt für den Kreis...
steht wöchentlich zweimal...
Mittwochs und Samstags aus...
Ehellenen werden bei allen...
und in der Expedition dies...
angenommen. — Der Prä...
reis beträgt pro Quartal in S...
der Expedition abgeholt i...
je Post bezogen 1 Mark 25 P...
schließlich der Bestellgeb...

nr. 28.

Ämtliche Befo
Bekannt

Ich bringe hiermit...
die diesjährige Mi...
April c in St. Bith un...
Malmédy, in den bish...
stättfinden und Morgens...
Unter Hinweis auf die...
der Ersatz-Ordnung von...
werden daher alle zur Ge...
verpflichteten Militärpl...
1865, 1864, 1863 und...
eine definitive Entschei...
haben oder von der Geste...
aufgefordert, sich in den...
und Lokalen pünktlich zu...
Militärpflichtige, welc...
pünktlich erscheinen, werden...
gleich eine härtere St...
Bellduße bis zu 30 M...
Lagen bestraft. Außerde...
weile der Loosung entzog...
nimmis in böswilliger U...
als unsichere Heerespl...
gestellt werden. Wer...
weinen im Musterungsster...
erüber ein durch die P...
laubigtes ärztliches Atte...
Reklamationen um Zu...
reiner eines Aushebungs...
vorgbracht werden müssen...
ens bis zum 4. April
herrn Bürgermeister anzu...
welche der Ersatzkommissio...
werden von der Ober-Gr...
rückichtigt resp. geprüft...
ur Reklamation erst nach...
schäfte entstanden sind...
sonders darauf aufmerk...
erjenigen Familien liegt...
ernähret nicht zugleich gla...
re Reklamationen-Anträg...
ungstermine zu stellen, i...
mittelbar nach der Ein...
gehobenen die Entlassung...
ausführbar ist. Aus dem...

Ein tüchtiger
Schneidergeselle
finder dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn bei
Henri August
Schneidemeister in St. Bith.

Bei den Wagenbauern
Gebr. Müller
in Malmédy
stehen nachbezeichnete Wagen zum Verkauf bereit:
3 schöne Kaleschen, 2 Jagdwagen 4 & 6 sitzig, 2 Kaleschir-Phaetons mit abnehmbarem Verdeck, 3 Halbverdeck, 2 Omnibus.

Frische Sendung
Birresborner Wasser
zu haben bei **N. Gent**
in St. Bith.

J. C. Bodet,
Neubrücke Malmédy
verkauft mit Garantie und zu vortheilhaften Preisen:
Saat-Kartoffel (Champion)
Saathaser aus dem Flachland
rothe Kleesamen,
weiße Kleesamen,
schwedische Kleesamen,
Thimothegrassamen,
Sonigrassamen,
Flachsamen,
Sommerweizen,
Saawicken,
Gärtnererbsen,
Eichen- und Nistensplanzen,
Thunas und Obstbäume,
Weißdornplanzen von 50 Pf.
bis 3 Mark pro 100 Stück.
Leere Säcke 50 Pf. per Stück.

Im Ir
Roman von **Gwald**
(Fortsetzung)
Das war schon etwas, der Kellner mir nebenbei...
führte, kam nach Alfred...
eines Kutschers er...
Namen desselben genannt.
Die Bodner sofort verfolg...
Bodner ging zu dem...
erfuhr, beseitigte die letzte...
gegen seinen Verdacht gelt...
Der junge Herr hatt...
Mittwochs einen Wagen ge...
besohlen, auf der Landstr...
war ausgezogen und au...
langen; der Kutscher wa...
sehr erregt gewesen wa...
Dann hatte der Kutsch...
ber sein Fahrgast war...
lich hatte ein Herr ihm...
Stadt führe, eingeschlagen...
Wacht, den Kutscher um...
Der Kutscher war d...
hatte aber den jungen He...
erfunden.